

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Minister: Georg Eisenreich (CSU)

Prielmayerstraße 7

80335 München

Datum 17.09.2025

Anfrage zur Einhaltung und Umsetzung der Schlußakte von Helsinki und des Genfer Abkommens

Sehr geehrter Herr Justizminister,

Ich wende mich an Sie mit einer Anfrage bezüglich der Schlussakte von Helsinki und ihrer aktuellen Umsetzung sowie Einhaltung. Wie ich kürzlich im Fernsehen gesehen und erfahren habe, ist die Aktualität dieses Dokuments von großer Bedeutung.

Die Schlussakte von Helsinki wurde am 1. August 1975 von 35 Staaten unterzeichnet und stellt eine politische Absichtserklärung dar, die die Zusammenarbeit und Anerkennung der bestehenden Grenzen zwischen Ost- und Westeuropa fördern sollte.

Hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung der Schlussakte von Helsinki ist festzustellen, dass die Teilnehmerstaaten gemeinsam verbindliche Grundprinzipien wie die Unverletzlichkeit der Grenzen, Menschenrechte, Selbstbestimmung der Völker und Zusammenarbeit festlegten und damit einen friedlichen Ost-West-Konsens im Kalten Krieg schufen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat inzwischen die Aufgabe übernommen, die Einhaltung der Schlussakte zu überwachen und zu fördern.

Die aktuelle Lage ist besorgniserregend, da viele Konflikte weltweit die Einhaltung dieser Regeln gefährden.

Das bringt mich zum Genfer Abkommen IV, welches ein wichtiger Teil des humanitären Völkerrechts ist und den Schutz von Zivilisten, Zivilpersonen und Kriegsgefangenen in bewaffneten Konflikten regelt.

Insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte und den Schutz von Menschen ist es von großer Bedeutung, dass diese Abkommen eingehalten und umgesetzt werden. Menschen in Not, einschließlich Flüchtlingen, Zivilisten und Zivilpersonen in Konfliktgebieten, steht besonderer Schutz und Unterstützung zu. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Einschätzung zur aktuellen Situation mitteilen und folgende Fragen beantworten könnten:

- Wie bewerten Sie die Einhaltung der Schlussakte von Helsinki und des Genfer Abkommens in der heutigen Zeit?

z.B. **Art. 144 Genfer Abkommen IV**

Dieser Artikel verpflichtet die Staaten ausdrücklich zur Bekanntmachung und Schulung: nicht nur im Militär, sondern „möglichst weit“ auch in der Zivilgesellschaft. Damit sollen die Menschen ihre Rechte und Behörden ihre Pflichten kennen.

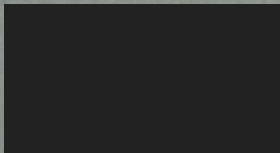
- Wie sieht diesbezüglich die Umsetzung im Alltag aus?
- Welche Schritte werden konkret unternommen, um die Umsetzung dieser Abkommen zu gewährleisten und den Schutz von Menschen zu garantieren?

Mit freundlichen Grüßen,

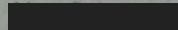
[REDACTED]



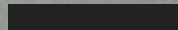
Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München



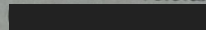
Sachbearbeiter



Telefon



Telefax

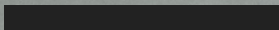


E-Mail

poststelle@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
17.09.2025

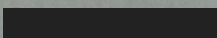
Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom



Datum
7. Januar 2026

Ihr Schreiben vom 17.09.2025

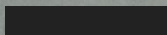
Sehr geehrter Herr



besten Dank für Ihr Schreiben vom 17. September 2025, mit welchem Sie Ihr Interesse an der Schlussakte von Helsinki sowie weiteren internationalen Verträgen und Organisationen zum Ausdruck bringen.

Nachdem in Deutschland die ausschließliche Zuständigkeit für die internationale Beziehungspflege sowie für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge beim Bund liegt, rege ich an, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an das zuständige Auswärtige Amt (Zentrale Berlin), Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 
Ministerialrat